

# AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



## Mehr Schutz vor Ausfall von Versicherungen

### EU-Kommission für Insolvenzversicherungssysteme in den Mitgliedstaaten

Die Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Ersparnisse, Anlagen und Versicherungen überall in Europa geschützt sind – so Kommissar Michel Barnier bei der Präsentation des Maßnahmenpakets zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzdienstleistungssektor. Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Paket sieht die Überarbeitung von Richtlinien zur Sicherung von Bankeinlagen und Anlagen in Wertpapieren vor. Zudem wurde ein Weißbuch zu Insolvenzversicherungssystemen für Versicherer vorgelegt.

Anders als im Banken- und Wertpapierbereich gibt es für Sicherungssysteme für Versicherungen bisher keine europaweiten Vorschriften. Zurzeit verfügen zwölf Mitgliedstaaten über unterschiedliche Sicherungssysteme für Lebens-, Kranken- oder Schadenversicherer. Nach den Plänen der Kommission sollen künftig alle Verbraucher in Europa effektiv geschützt werden. Das Weißbuch stellt Optionen vor, mit denen der Rückgriff auf den Steuerzahler vermieden werden kann. Es wird die Erarbeitung einer Richtlinie vorgeschlagen, mit der die Mindestanforderungen an Insolvenzversicherungssysteme für Versicherer festgelegt werden sollen.

Die Kommission hat mit dem Weißbuch eine Konsultation gestartet. Der GDV arbeitet zusammen mit den Mitgliedsunternehmen an einer Stellungnahme. Nach Ansicht des GDV ist es richtig, den Ansatz der Minimalharmonisierung zu verfolgen. Den Mitgliedstaaten muss genügend Gestaltungsspielraum gelassen werden, um bewährte Insolvenzversicherungssysteme zu erhalten – wie in Deutschland „Protector“ für die Lebensversicherer und „Medicator“ für die Privaten Krankenversicherer.

#### Aus dem Inhalt

<b>Antidiskriminierung</b>	<b>3</b>
<b>Steuerpolitik</b>	<b>4</b>
<b>Solvency II</b>	<b>5</b>
<b>Umweltrecht</b>	<b>5</b>
<b>Verkehrssicherheit</b>	<b>6</b>
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>7</b>

*Fortsetzung auf Seite 2*

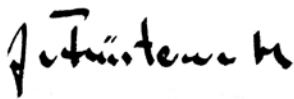
## Vorwort

Dass Versicherungen keine Banken sind, haben wir in der AssekuranzAgenda immer wieder betont. Und einige unserer Gesprächspartner weisen uns gelegentlich darauf hin, dies mittlerweile verstanden zu haben. Doch häufen sich in diesen Wochen erneut die Anlässe, daran zu erinnern, ob auf europäischer oder internationaler Ebene.

Insbesondere die jüngsten Überlegungen der Europäischen Kommission zur Besteuerung des Finanzsektors und zur Einführung einer Finanzaktivitätssteuer auf EU-Ebene sind dafür ein Beispiel. Die großen Unterschiede zwischen Banken und Versicherungen werden dabei nicht berücksichtigt. Es wird argumentiert, dass Versicherungsprodukte nicht der Umsatzsteuer unterliegen. In Deutschland und anderen EU-Staaten werden solche Produkte jedoch stattdessen mit einer Versicherungssteuer belegt, die wirtschaftlich noch viel belastender ist. Weiter heißt es, die Finanzakteure würden von den niedrigen Zinsen profitieren. Für die Versicherer gilt aber das Gegenteil, weil wir uns bei dem gegenwärtigen Zinsniveau schwerer tun, die zugesagte Verzinsung zu erwirtschaften. Und schließlich trifft auf uns die Begründung nicht zu, dass die Verursacher der Krise zu Finanzbeiträgen herangezogen werden sollen. Denn nachweislich haben sich die Versicherer in den Turbulenzen als stabiler Pfeiler erwiesen.

So bleibt uns nichts als Ihnen erneut zuzurufen: Insurance is not banking!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth  
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling  
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

### Fortsetzung von Seite 1

Bislang ist auf europäischer Ebene noch sehr umstritten, ob neben den Lebens- und Krankenversicherern auch die Schadenversicherer Insolvenzversicherungssysteme vorhalten sollten. Für den Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung gibt es bereits ein in der EU verbreitetes Sicherungssystem, das von der Kommission nicht in Frage gestellt wird. In der Schadenversicherung droht nur denjenigen Versicherungsnehmern oder Anspruchstellern ein Verlust, die zum Zeitpunkt der Insolvenz einen noch nicht regulierten Anspruch auf eine Schadenleistung haben. Daneben besteht für den Versicherungsnehmer die Gefahr, dass er seinen Versicherungsbeitrag verliert. Dies stellt aber kein existenzbedrohendes Risiko dar.

tungsbereich, die Beschränkung des Schutzes auf Verbraucher sowie die Ermöglichung einer Parallelität von Portfoliotransfer und Entschädigung. Stellungnahmen können noch bis Ende November abgegeben werden. Neben dem GDV wird auch der europäische Versicherer Dachverband CEA an der Konsultation teilnehmen. Der Bundesrat hat bereits einen Beschluss zu den Plänen der Kommission vorgelegt und macht sich – wie auch der GDV – für den Ansatz der Minimalharmonisierung stark. Die Kommission wird die Stellungnahmen prüfen und einen Konsultationsbericht erarbeiten. Mit der Vorlage eines Richtlinienvorschlages ist im zweiten Halbjahr 2011 zu rechnen.

Weitere Fragen im Weißbuch beziehen sich auf die Finanzierung der Sicherungssysteme, den geographischen Gel-

Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

## Unisex-Tarife: Versicherungsbeiträge von Männern und Frauen auf dem Prüfstand

Unterschiedliche Versicherungsprämien zwischen Männern und Frauen hält Generalanwältin Prof. Dr. Juliane Kokott in ihrem Schlussantrag im Verfahren „Test-Achats“ für unvereinbar mit der Grundfreiheit der Geschlechtergleichbehandlung. Die von der belgischen Verbrauchervereinigung Test-Achats zunächst vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof erhobene und dann dem EuGH vorgelegte Klage zielt auf Nichtigerklärung einer Ausnahmeregel der Antidiskriminierungsrichtlinie 2004/113. Diese erlaubt den Mitgliedstaaten, geschlechtsspezifische Unterschiede bei Versicherungsprämien zuzulassen. In ihren Schlussanträgen wertet die Generalanwältin diese bestehende Differenzierungsmöglichkeit als unvereinbar mit der Grundfreiheit der Geschlechtergleichbehandlung und damit als Verstoß gegen geltendes EU-Primärrecht.

Die europäische Versicherungswirtschaft verfolgt dieses Verfahren mit großer Sorge, da es eine wichtige Grundlage des Versicherungsgeschäfts in Frage stellt. So ist eine risikoadäquate Kalkulation der Prämien keine Diskriminierung, sondern eine sachlich gebotene Differenzierung entsprechend nachgewiesenermaßen unterschiedlichen Risiken. Ausdruck der Gleichbehandlung im Versiche-

rungswesen ist es ja gerade, dass gleiche Risiken gleich und ungleiche Risiken ungleich behandelt werden. Eine geschlechterbezogene Kalkulation ist auch aufsichtsrechtlich geboten. Dass das Geschlecht für die Kalkulation von Versicherungen ein risikorelevanter Faktor ist, ist anhand von statistischem Material eindeutig belegt.

Ein Verbot geschlechtsbezogener Prämien wäre eine schlechte Nachricht für Verbraucher. Ein Verzicht auf risikogerechte Tarife würde letztlich bedeuten, dass das durchschnittliche Prämienniveau insgesamt deutlich steigen würde. Bestimmte Produkte würden sich für eine Vielzahl von Kunden mit niedrigen Risiken nicht mehr rechnen. Da je nach Produkt die geschlechtsbezogene Tarifierung zum Teil zu niedrigeren Prämien für Frauen führt (wegen des geringeren Risikos bei der Lebensversicherung oder der Kfz-Versicherung) und in anderen Fällen zu niedrigeren Prämien für Männer (etwa wegen der kürzeren Lebenserwartung bei der Rentenversicherung), wären beide Geschlechter von Prämiensteigerungen betroffen.

Barbara Gallist; [b.gallist@gdv.de](mailto:b.gallist@gdv.de)

### AssekuranzLexikon: Unisex-Tarif

Ein Unisex-Tarif ist ein Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers nicht als Tarifkriterium verwendet, obwohl es die Risikobewertung beeinflusst. Bei einem Unisex-Tarif erhalten bei ansonsten gleichen Voraussetzungen Männer und Frauen bei gleichen Beitragszahlungen die gleichen Leistungen. Das Geschlecht spielt insbesondere in der Lebens- und Rentenversicherung als Tarifkriterium eine wichtige Rolle, da die Lebenserwartungen der Geschlechter teilweise stark voneinander abweichen (Frauen haben zum Beispiel in Deutschland eine um ca. fünf Jahre längere Lebenserwartung als Männer).

In Deutschland ist die Unterscheidung von Versicherungstarifen nach dem Geschlecht bei vielen Produkten üblich, breit akzeptiert und nach dem deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zulässig. Beispiele für geschlechtsbezogene Tarife sind die Renten-, Lebens-, Kranken- und Kfz-Versicherung.

## Wohin steuert Europa? - EU-Kommission präsentiert Ideen zur Besteuerung des Finanzsektors

Seitdem in der Banken-, Wirtschafts- und Finanzkrise Rettungspakete für Banken mit erheblichem Volumen geschnürt werden mussten, um einen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems zu verhindern, gibt es Forderungen, den Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen. In der Diskussion sind neben der Einführung einer Bankenabgabe die Einführung einer Finanztransaktionssteuer bzw. einer Finanzaktivitätssteuer. Dabei wird teilweise gefordert, Versicherungsunternehmen in die Finanzierung einzubeziehen, obwohl diese nicht Verursacher der Krise sind.

Die EU-Kommission hat am 7. Oktober 2010 in einer Mitteilung ihre Vorstellungen zur Besteuerung des Finanzsektors präsentiert und ein paralleles Vorgehen global und europäisch vorgeschlagen. Auch dabei wird nicht ausreichend zwischen den einzelnen Sektoren der Finanzwirtschaft differenziert. Auf globaler Ebene spricht sich die Kommission für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) aus. Diese soll auf Einzelaktivitäten beim Handel mit Aktien und Anleihen und ggf. auch mit Derivaten erhoben werden. Auf europäischer Ebene schlägt die Kommission die Einführung einer Finanzaktivitätssteuer (FAT) vor, die sich auf die Summe

aus Gewinnen sowie Löhnen und Gehältern (einschl. Boni) in der Finanzwirtschaft bezieht. Nach Durchführung eines Impact Assessments will die Kommission gegebenenfalls im Frühjahr/Sommer 2011 entsprechende Legislativvorschläge vorlegen.

Im Juni hatten sich die EU-Finanzminister darauf verständigt, dass Banken und der Finanzsektor an den Kosten der Finanzkrise beteiligt werden sollen. Insbesondere Deutschland und Frankreich sprechen sich bislang für eine FTT aus. In anderen Ländern (u. a. UK, Schweden) gibt es erheblichen Widerstand. In Steuerfragen gilt auch nach dem Vertrag von Lissabon das Einstimmigkeitsprinzip. Für den Fall, dass eine Einigung nicht gelingt, hat der zuständige Kommissar Algirdas Šemeta bereits angekündigt, dass es eine andere Form eines europäisch koordinierten Vorgehens geben könnte.

In den angekündigten intensiven Analysen bis zum Ende des Jahres wird sich der Verband dafür einsetzen, dass die Verursacher der Krise im Zentrum der Maßnahmen stehen und pauschale Ansätze vermieden werden.

Franka Böhm; [fboehm@gdv.de](mailto:fboehm@gdv.de)

## EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan für Finanzmarktreform

Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU-Kommission hat eine neue Broschüre „**Der Finanzmarkt-Reformplan der Europäischen Union**“ veröffentlicht. Sie liefert einen Überblick über die Legislativmaßnahmen, die die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vorschlägt, um eine Wiederholung der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise zu verhindern. Das Reformprogramm basiert auf den Grundsätzen von Transparenz, Verantwortung, Aufsicht sowie Krisenprävention und -management und zielt darauf ab, die durch die aktuelle Krise sichtbar gewordenen Defizite auszugleichen. Die Regulierungsvorhaben der EU-Kommission erstrecken sich somit auf den gesamten Bereich der Finanzdienstleistungen, von Derivaten und Leerver-

käufen über Marktmissbrauchsprävention, einheitliche Rechnungslegungsstandards bis hin zu einem neuen Aufsichtsrahmen für Europa. Die Kommission beabsichtigt, alle in der Broschüre genannten Maßnahmen bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen, so dass die endgültige Annahme durch das Europäische Parlament bis Ende 2012 erfolgen kann.

Die geplanten Regulierungsvorschläge werden vom Verband aufmerksam verfolgt, um zeitnah Input zu den Gesetzgebungsverfahren liefern zu können.

Simone Bourgeois; [s.bourgeois@gdv.de](mailto:s.bourgeois@gdv.de)

## Versicherungswirtschaft sendet klare Botschaft an EU-Kommission zu Solvency II

Trotz der positiven Ansätze der Solvency II-Rahmenrichtlinie, die die deutsche Versicherungswirtschaft grundsätzlich unterstützt, sieht sie deren wachsende Komplexität mit großer Sorge, so die Botschaft, die von der 7. Internationalen Solvency II-Konferenz am 5. Oktober 2010 in Berlin ausging. Gerade kleine und mittlere Versicherungsunternehmen sehen sich durch die neuen Regelungen vor immense Herausforderungen gestellt und auch das Bundesfinanzministerium (BMF) bezweifelt, dass der erreichte Komplexitätsgrad noch zielführend ist.

Die Versicherungsunternehmen lassen keinen Zweifel daran, dass sie sich so gut wie möglich auf das neue Aufsichtsregime vorbereiten möchten, wobei sich gerade kleine und mittlere Unternehmen durch die aktuellen Solvency II-Regelungen überfordert fühlen. Daher fordert die Branche neben Vereinfachungen und Übergangsregelungen auch eine stärkere Verankerung des Proportionalitätsprinzips zugunsten kleiner Versicherungsunternehmen, was eine Vermeidung überzogener Governance-Anforderungen und eine deutliche Reduzie-

rung der Berichtspflichten beinhaltet. Zudem, so der Appell der Versicherer, ist mit Blick auf eine solide Finanzierung der Altersvorsorge die angemessene Modellierung der Zinsstrukturkurve unverzichtbar. Ein weiteres Anliegen der Versicherer ist die vollständige Anrechenbarkeit ökonomischer Eigenmittel und zwar sowohl für künftige Gewinne als auch für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten.

Professor Karel Van Hulle (EU-Kommission) und Gabriel Bernardino (Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors, CEIOPS) warben für einen offenen Dialog und eine aktive Beteiligung an dem noch bis November laufenden fünften Praxistext (QIS 5). Je besser Umfang und Qualität der Daten, desto besser können die Regelungen an die Arbeitsweise der Versicherer angepasst werden. Karel van Hulle sicherte den anwesenden Unternehmensvertretern zu, ihre Bedenken und Vorschläge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Simone Bourgeois; [s.bourgeois@gdv.de](mailto:s.bourgeois@gdv.de)

## Europäische Kommission plant die Überarbeitung des EU-Umweltrechts

Die Kommission hat Mitte Oktober eine Mitteilung zur Sicherheit der Offshore Öl- und Gasexploration veröffentlicht. Danach muss vor der Erteilung einer Genehmigung für Bohrungen dargelegt sein, dass der Betreiber über genügend finanzielle Mittel verfügt, um aus Unfällen resultierende Umweltschäden zu beheben. Von daher soll eine Prüfung der bestehenden finanziellen Absicherungsinstrumente wie Fonds, Versicherungen und Bürgschaften gestartet werden. Der Verband ist bereits mit der Kommission in Kontakt und wird sich konstruktiv in die Beratungen einbringen.

Nach Ansicht der Kommission reicht das bestehende EU-Umweltrecht nicht aus, um den Sicherheitsbelangen bei Offshore-Bohrungen gerecht zu werden. Eignet sich zum Beispiel ein Unfall in einer Zone von maximal 12 Seemeilen vor der Küste, muss die Ölgesellschaft nach der Umwelthaftungs-Richtlinie für die Schäden aufkommen und Maßnahmen zu ihrer Behebung treffen. Bei einer Entfernung von über 12 Meilen gelten solche EU-Vorschriften jedoch bislang nicht. Mit der Vorlage eines Legislativvorschlags zur Erhöhung der Sicherheit von

Offshore-Bohrungen wird Anfang 2011 gerechnet.

Die Kommission hat zudem den lang angekündigten Bericht zur Umsetzung der Umwelthaftungs-Richtlinie veröffentlicht. Darin wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf für die Einführung einer obligatorischen Deckungsvorsorge auf europäischer Ebene gesehen. Der Verband hatte in wiederholten Gesprächen mit der Kommission seine kritische Haltung zur Idee einer obligatorischen Deckungsvorsorge zum Ausdruck gebracht. Insbesondere Pflichtversicherungslösungen sind aufgrund der Unterschiedlichkeit der Versicherungsmärkte in den Mitgliedstaaten abzulehnen.

Eine erneute Bewertung, ob die Einführung einer solchen Deckungsvorsorgepflicht sinnvoll ist, will die Kommission im Jahr 2014 vornehmen. Laut Kommission entwickelt sich der Versicherungsmarkt für Umwelthaftungsprodukte grundsätzlich positiv.

Kolja Gabriel; [k.gabriel@gdv.de](mailto:k.gabriel@gdv.de)

## AssekuranzBranche

### ABS für Motorräder soll Pflicht werden - EU-Kommission will Sicherheit für Krafträder erhöhen

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine **Verordnung zu Sicherheits- und Emissionsstandards für Fahrzeuge der Klasse L** (zwei- und dreirädrige Fahrzeuge sowie Quads) vorgelegt. Ziel ist es, die Schadstoffemissionen dieser Fahrzeuge zu verringern, die Rechtsvorschriften zur Klassifizierung und Genehmigung zu vereinfachen und die Sicherheitsstandards zu erhöhen.

Die Sicherheit von Motorrädern kann u. a. maßgeblich erhöht werden, wenn sie mit ABS (Antilock Braking Systems) ausgestattet sind. Der Verband hatte sich an der Konsultation zu der Verordnung beteiligt und gegenüber der Kommission eine verpflichtende Ausstattung von Motorrädern mit ABS gefordert. Der Kommissionsvorschlag sieht nun vor, dass alle neuen „schweren“ und „mittelschweren“ Motorräder, die verkauft, zugelassen oder in Betrieb genommen werden, mit ABS ausgerüstet werden. Der Verband unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Bereits beim ersten **internationalen Motorrad Symposium** der Unfallforschung der Versicherer im Jahr 2009 in Berlin, an dem auch Maria Christina Marolda von der EU-Kommission teilnahm, hatten sich internationale Experten für die Einführung von ABS ausgesprochen und diese Forderung auch im Plenum beschlossen.

Allein im Jahr 2008 verunglückten 5.520 Motorradfahrer auf Europas Straßen tödlich. Die Zahl der Schwerverletzten lag zwischen 30.000 und 72.000. Während bei anderen Kraftfahrzeugen die Zahl der tödlichen Unfälle in den letzten Jahren zurück gegangen ist, sind die Zahlen bei Fahrzeugen der Klasse L gleich geblieben bzw. sogar leicht gestiegen.

Die Verordnung soll voraussichtlich bis 2014 in Kraft treten. Zuvor müssen noch der Rat und das Europäische Parlament zustimmen.

Stephan Schweda; [s.schweda@gdv.de](mailto:s.schweda@gdv.de)

### GDV-Neuerscheinung: Broschüre „Renewable energies“

Die GDV-Broschüre „Erneuerbare Energien“ wurde Anfang des Jahres komplett überarbeitet und mit einem neuen Layout versehen. Nun liegt sie auch auf Englisch vor. Aus Sicht der Technischen Versicherer gibt die Publikation auf insgesamt 387 Seiten einen Gesamtüberblick über den Entwicklungsstand und das Gefährdungspo-

tenzial, das vom Einsatz erneuerbarer Energien ausgeht. Die Broschüre steht unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) zum Download bereit.

Stephan Schweda; [s.schweda@gdv.de](mailto:s.schweda@gdv.de)

### In eigener Sache

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat am 19. Oktober mit seiner konstituierenden Sitzung eine neue Amtsperiode begonnen. Als einer der deutschen Vertreter wurde das Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, Dr. Joachim Wuermeling, in die beratende EU-Institution berufen. Der EWSA besteht aus 344 Vertretern von Wirtschafts- und Sozialverbänden aus den 27 EU-Mitgliedstaaten. Er gibt als Sprachrohr der europäischen Zivilgesellschaft Stellungnahmen zu EU-

Vorhaben gegenüber den europäischen Institutionen ab. Der Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des GDV, Dr. Frank von Fürstenwerth, war bereits von 2002 bis 2006 als Vertreter der Versicherungswirtschaft Mitglied des EWSA gewesen. Zum neuen EWSA-Präsidenten wurde der Schwede Staffan Nilsson gewählt.

Stephan Schweda; [s.schweda@gdv.de](mailto:s.schweda@gdv.de)



## AssekuranzBranche

### Erneuerbare Energien stellen Technische Versicherer weltweit vor neue Herausforderungen

Deutschland als Weltmarktführer bei technischen Versicherungen war Mitte September 2010 in Berlin Gastgeber der Jahrestagung der **Internationalen Vereinigung der Technischen Versicherer (IMIA)**. Rund 100 Technik- und Versicherungsexperten aus 22 Ländern tauschten Erfahrungen über die Risikobewertung und die Herausforderungen der neuesten Technologien aus. Neben Fragestellungen zum Versicherungsschutz beim Bau von Wolkenkratzern, Tunneln und Brücken standen vor allem die erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Windenergie und Biogas im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Nachfrage nach Versicherungsschutz für die Errichtung und den Betrieb z. B. von Windrädern und Solarparks ist in den letzten Jahren rasant gewachsen. Im Jahr 2009 verzeichneten die Technischen Versicherer in Deutschland ein Beitragswachstum von 7,4 Prozent. Einen maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der Zuwachs von fast 30 Prozent bei Versicherungsprodukten für erneuerbare Energien. Gleichzeitig stieg aber auch

die Zahl der Schäden überdurchschnittlich und die Schadenquote lag bei rund 90 Prozent.

Bei technischen Großvorhaben geht es nicht selten bis an die Grenzen der Versicherbarkeit. Voraussetzung für ein risikoadäquates Angebot sind das Know-how der Ingenieure und Versicherungstechniker zur exakten Bewertung eines Risikos und die enge Begleitung des Projekts während seiner Umsetzung. Hinzu kommen zuverlässige Schadensvorsorgemaßnahmen und ein qualifiziertes Schadenmanagement bis hin zur Wiederherstellung bzw. Wiederaufnahme der Produktion. Nicht zuletzt sind es die wachsenden Solvabilitätsanforderungen, die eine fundierte Risikoeinschätzung erfordern. Ein Versicherer braucht belastbare Schadenbedarfsprognosen, um das notwendige Eigenkapital bereitzustellen und adäquaten Rückversicherungsschutz einkaufen zu können.

Frank Thyrolf; [f.thyrolf@gdv.de](mailto:f.thyrolf@gdv.de)

## AssekuranzKöpfe

### Dr. Markus Hofmann - IMIA-Präsident, Vorstandsmitglied der AXA Konzern AG und zuständig für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung der AXA Deutschland



Als Dr. Markus Hofmann Ende 2001 in den AXA-Vorstand berufen wurde, war er deutschlandweit einer der jüngsten Assekuranzvorstände. Seitdem ist er in verschiedenen Konzernfunktionen und berufsständischen Ehrenämtern aktiv. Im GDV engagiert er sich schon

langjährig im Fachausschuss Industrie-/Gewerbekunden und als Vorsitzender der Kommission Technische Versicherungen. Besondere Akzente setzt der promovierte Naturwissenschaftler bei den Fragestellungen rund um die alternative Energieerzeugung. Um die damit verbundenen neuen Risiken besser bewerten und versiche-

rungstechnisch kalkulieren zu können, gibt „seine“ GDV-Kommission dazu bereits seit sieben Jahren einen jährlich aktualisierten Gesamtüberblick „Erneuerbare Energien“ heraus. Dieser wird auch von vielen Experten außerhalb der Versicherungsbranche genutzt.

Die Übernahme der Präsidentschaft des Weltkongresses der Technischen Versicherer (IMIA) durch Dr. Hofmann ist Anerkennung und zugleich Höhepunkt der Verbandsarbeit unter seinem Vorsitz (siehe Artikel oben).

Wesentliche Etappen der beruflichen Laufbahn von Dr. Hofmann zwischen Chemiestudium und Vorstandsfunktion waren seine Tätigkeiten als Referatsleiter im Bereich Risikomanagement und Versicherungen der Hoechst AG in Frankfurt (ab 1995), als Konzern-Risk-Manager für die VA Technologie AG im österreichischen Linz (1999-2001) und als Geschäftsführer zweier Industrieversicherungsmaklerunternehmen in Linz und London (2000-2001).



### Europabüro

60, avenue de Cortenbergh  
1000 Bruxelles  
Tel.: +32-2-28247-30  
Fax: +32-2-28247-39  
bruessel@gdv.de  
www.gdv.de

## In eigener Sache

Mit einem festlichen Empfang hat sich der GDV am 12. Oktober 2010 ganz herzlich von seinem langjährigen Mitarbeiter Hans Georg Stritter verabschiedet. Nach 15-jähriger Tätigkeit für das GDV-Europabüro war er Ende September in den Ruhestand gegangen. Hans Georg Stritter war ein Mann der ersten Stunde des Europabüros in Brüssel. Seit 1995 war er beratend und seit dem Jahr 2000 als festangestellter Referent für den GDV tätig. Im vergangenen Jahr hatte er vertretungsweise die Büroleitung übernommen.

In all den Jahren erlebte und gestaltete Hans Georg

Stritter den Bedeutungszuwachs Europas mit und wurde zu einem festen Bestandteil nicht nur des GDV-Büros, sondern insgesamt der Brüsseler Szene. Er trug maßgeblich dazu bei, dass die Versicherungswirtschaft heute über ein effizientes und gleichermaßen geschätztes Europabüro verfügt. Eine Leistung, für die der GDV Hans Georg Stritter dankbar ist. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute und hoffen, dass seine Wege ihn auch in Zukunft ab und an nach Brüssel führen.

Barbara Gallist, [b.gallist@gdv.de](mailto:b.gallist@gdv.de)

### AssekuranzTermine

- 28. Oktober 2010: „Internationale Versicherungsverträge in der EU: neuer Gesetzesrahmen“, Brüssel
- 11. – 12. November 2010: G20-Treffen, Seoul
- 17. November 2010: CEIOPS-Konferenz 2010, Frankfurt
- 18. November 2010: GDV-Jahrestagung, Berlin
- 30. November 2010: Europäische Datenschutzkonferenz, Brüssel

### Impressum:

**Herausgeber:**  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

**Verantwortlich:**  
Dr. Joachim Wuermeling

**Redaktion:**  
Stephan Schweda

GDV  
Wilhelmstraße 43/43 G  
10117 Berlin  
Tel.: +49-30-2020-5000  
Fax: +49-30-2020-6000  
[berlin@gdv.de](mailto:berlin@gdv.de)  
[www.gdv.de](http://www.gdv.de)